

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 14:50
Betreff: Absage UKE-Sitzung 17.2.2021/ interfraktionelle Videokonferenz am 17.2.2021 zu UKE-Themen/ Einladung zur Videokonferenz am 9.2.2021 i.S. Baumfällung am Südring
Anlagen: UKE_12.Sitzung 17.02.2021_Bericht der Verwaltung (mit Bericht vom 16.12.2020).pdf

An
die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
die Bürgervorsteherin Frau Harmuth
die Vorsitzenden der Fraktionen in der Stadtvertretung Bargteheide
den Stadtvertreter Klaus Mairhöfer

Zur Kenntnis an
Bürgermeisterin
Fachbereichsleitung 4
Fachdienst Umwelt
Fachbereichsleitung 5
städtischer Bauhof

Bitte Einladung zur Videokonferenz am 9.2.2021, 18.30 Uhr beachten – siehe unten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass die für den Mittwoch, 17.2.2021, vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden entfällt und daher nicht eingeladen wird.

Hintergrund ist ein Übereinkommen der Fraktionen und Ausschussvorsitzenden, im Februar auf Präsenzsitzungen zu verzichten, um das Gesundheitsrisiko zu minimieren.

Stattdessen soll zum gleichen Datum der ursprünglichen Ausschusssitzung eine interfraktionelle Beratung als Videokonferenz zu den ursprünglichen Tagesordnungspunkten stattfinden, um einen späteren Beschluss vorzubereiten. Eine Einladung dazu erhalten Sie gesondert. Im Vorwege übersende ich Ihnen in der Anlage den schriftlichen Bericht der Verwaltung, der zur Sitzung am 17.2.2021 verschickt werden sollte.

Zusätzlich lade ich Sie hiermit zu einer Videokonferenz zum Sachverhalt der Baumfällung am Südring/Am Bornberg ein am kommenden Dienstag, den 9.2.2021, um 18.30 Uhr. Die Einwahldaten dazu erhalten Sie ebenfalls separat. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen und Tagen die Kommunalpolitik und die Öffentlichkeit sowie Anlieger*innen regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Aufarbeitung informiert. Durch die abgesagten bzw. nicht zustande gekommenen Sitzungen des UKE am 17.12.2020, 3.2.2021 (als ursprünglicher Ersatztermin) und nun am 17.2.2021 konnte bislang kein direkter Austausch unsererseits mit Ihnen als Ausschussmitglieder bzw. Fraktionsvorsitzende stattfinden. Dies wollen wir, auch vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Veröffentlichungen, gerne kurzfristig ermöglichen. Ziel sollte dabei sein, den Werdegang des Falls noch einmal zu erläutern, bestehende Fragen Ihrerseits zu erörtern und die weiteren Handlungsschritte zu klären. **Hierfür bitte ich Sie, sofern möglich, mir Ihre Fragen zum Sachverhalt vorab zu übermitteln, damit wir die gewünschten Antworten zum Termin in der gebotenen Tiefe vorbereiten können, möglichst bis Montagabend, 8.2.2021.** Zudem verweise ich an dieser Stelle noch einmal auf die am 17.12.2020, 12.01.2020 und 1.2.2021 übermittelten Informationen und Unterlagen dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle
Rathausstraße 24 - 26
22941 Bargteheide
Tel. 04532 / 40 47 [redacted]
E-Mail: [redacted]@[bargteheide.de](mailto:[redacted]@bargteheide.de)

Bericht der Verwaltung

zum Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

am 17. Februar 2021

Der Bericht umfasst den Bericht zur Sitzung am 16.12.2020 und ist ergänzt um Aktualisierungen und neue Themen. Diese sind jeweils durch die Datumsangabe und *Kursivdruck* kenntlich gemacht.

(Versand am 04.02.2021)

4. Bericht der Verwaltung

4.1 Klimaschutz Förderfonds Stand (16.12.2020)

Wie in der vorherigen Sitzung berichtet, gingen bisher zwei Anträge ein. Ein Antrag wurde von den Antragssteller/innen wieder zurückgezogen, der zweite Antrag (Verschönerungsverein) wurde mittlerweile genehmigt.

Gefördert wird die Fortführung der Bepflanzung der Grünfläche im Bachstraßen-Park mit Knollengewächsen. Hierbei wird mit dem Kooperationspartner Bauhof eine städtische Rasenfläche in ein artenreiches halbjährig blühendes Beet umgewandelt:

Ziele:

- Bepflanzung mit verschiedenen Knollengewächsen auf ca. 150-200 m² Grünfläche. Bepflanzt sind bereits ca. 400 m².
 - Förderung des Artenreichtums für Pflanzen- und Kleintierwelt und Erhalt der biologischen Vielfalt.
 - Naturnahe Grünflächen im Siedlungsbereich fördern das Verständnis für Natur und Umwelt.
- Die Verwaltung bewirbt den Förderfonds regelmäßig über ihre Homepage.

4.2 Carsharing Ausschreibung (16.12.2020)

Beruhend auf dem Beschluss des UKE vom 30.09.2020 beantragt die Verwaltung Fördermittel für ein bis zwei E-Ladesäulen. Je nach Standortwahl des Anbieters wird davon auszugehen sein, dass mindestens eine zusätzliche Ladesäule zu installieren ist. Die Ausschreibung soll planmäßig über die GMSH noch dieses Jahr veröffentlicht werden. Teil der Ausschreibung ist unter anderem die Perspektive, die Carsharing Parkplätze zu Mobilitätsstationen auszubauen, wie im Klimaaktionsplan gefordert.

Ergänzung zu 4.2. Carsharing Ausschreibung als Bericht der Verwaltung zum 17.02.2021

Auf Antrag der Verwaltung wurden Fördermittel für durch das Carsharing notwendige E-Ladesäulen durch die Aktivregion Alsterland bewilligt. Ebenso gibt es eine Zustimmung zu der beschlossenen Änderung auf zwei E-Fahrzeuge in der ursprünglichen Förderbewilligung. Die Ausschreibung kann derzeit wegen dem noch ausstehenden Haushaltsbeschluss nicht erfolgen, da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

4.3 Change the future und parallele Ausstellung „Wir sind Zeugen“ in Bargteheide (16.12.2020)

Durch krankheitsbedingte Abwesenheit im Fachdienst Umwelt mussten diese beiden Projekte, die für den November geplant waren, leider ausfallen.

4.4 Stellenbesetzungsverfahren (16.12.2020)

Die zusätzliche Stelle im Bereich Klimaschutz wurde im November ausgeschrieben

Ergänzung zu 4.4. Stellenbesetzungsverfahren als Bericht der Verwaltung zum 17.02.2021

Die zusätzliche Stelle im Bereich Klimaschutz kann erfolgreich zum 01.04.2021 besetzt werden.

4.5 Klimaaktionsplan Umsetzung (16.12.2020)

Die STV beschloss den Klimaaktionsplan einstimmig im Jahr 2019.

→PV Anlagen:

Im Klimaaktionsplan wurde unter „Beschaffung und Planung“ u.a. gefordert:

„Wärmeversorgung regenerative, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen soweit wirtschaftlich vertretbar“

Die Verwaltung hat daher die bisher installierten PV Anlagen evaluieren lassen. Der Ertrag der Anlagen ist höher als prognostiziert (mit hohem Eigenverbrauch) und entspricht den Erwartungen. Daher, soll nun eruiert werden, wo weitere PV Anlagen auf städtischen Dächern installiert werden können. Hier sollen vor allem Möglichkeiten geprüft werden, Dachflächen zu vermieten bzw. die PV Anlagen zu pachten.

→Beschaffung:

Bei der Beschaffung werden die Kommunen mittlerweile von der Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung und Vergabe des Landes SH (KBNV) unterstützt. Hinsichtlich nachhaltiger Baustoffe gibt es hier aber bisher keine Unterstützung.

Ergänzung zu 4.5. Klimaaktionsplan Umsetzung als Bericht der Verwaltung zum 17.02.2021

→Beschaffung:

*Derzeit erarbeitet der FD Klima und Umwelt einen Beschaffungsleitfaden für Bargteheide, um den Kolleg*innen eine Handreichung bei der Umsetzung des Klimaaktionsplanes zu geben.*

4.6 Stand Förderung E-Ladesäulen Utspann / Schulzentrum / Bahnhof (16.12.2020)

Die Fördergelder sind eingegangen, das Vorhaben ist bis auf die Dokumentationspflichten über die Ladevorgänge abgeschlossen.

4.7 Diensträder / Fahrradleasing (16.12.2020):

→Mit dem aktuellen Tarifvertrag ist es jetzt erstmalig möglich, Entgeldumwandlung zu Zwecken des Fahrradleasings auch für Beschäftigte der Kommunen / der Stadt Bargteheide anzubieten.

Für Beamte ist dies über das Besoldungsgesetz seit 2012 möglich.

→In seiner 6. Sitzung gab der UKE Mittel für Diensträder für Rathausmitarbeitende frei. Beschafft wurden bisher: Ein E-Rad für den Haumeister des Rathauses und eines für die Ordnungsabteilung. Weitere Anschaffungen sind in Planung.

4.8 Stand Prüfung Beschlussvorlagen (16.12.2020):

Das Thema soll in Kürze wieder aufgenommen werden. Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen sind angefragt.

4.9 Wettbewerbsergebnisse (16.12.2020)

Wettbewerb "vorbildliche Straßenbegrünung", ausgeschrieben durch die Stiftung „Lebendige Stadt". (Preisgeld 3.000 €). Bargteheide hat an diesem Wettbewerb mit folgendem bereits abgeschlossenen Projekt teilgenommen:

„Umgestaltung der Verkehrsflächen am Kreisel Rathausstraße"

Bestandsflächen im öffentlichen Raum werden zu nachhaltigen, insektenfreundlichen Habitaten gemäß dem Grünpflegekonzept der Stadt Bargteheide.

Leider wurde der Wettbewerbsbeitrag nicht prämiert.

Wettbewerb "Naturstadt- Kommunen schaffen Vielfalt"

Der Wettbewerb „Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V." durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert (Preisgeld: 25.000 €).

Bargteheide hat an diesem Wettbewerb mit folgender Projektskizze teilgenommen:

„Gemeinsam Zukunft säen für Bargteheide – eine Einladung zum Stadtgärtnern"

Leider wurde der Wettbewerbsbeitrag nicht prämiert.

4.10 Stellungnahme zu den Baumfällungen am Bornberg / Lohe als Bericht der Verwaltung zum 17.02.2021:

Im Juni 2017 traten die ersten Sturmschäden auf dieser Fläche auf. Birken und Buchen wurden entwurzelt. Stammbrüche und Totholz ragten über die Zauneinfriedung und versperren den öffentlichen Gehweg. Diese Ereignisse stellten aufgrund des angrenzenden öffentlichen Gehweges eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar und lenkten die Aufmerksamkeit des städtischen Bauhofs auf die Fläche. Durch die unmittelbar beseitigten Sturmschäden bestand vorläufig kein weiterer Pflegebedarf. Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit in Form einer Durchforstung / Läuterung des Grundstücks waren demnach zeitweilig nicht mehr zwingend notwendig, wurden jedoch langfristig eingeplant.

Die erneuten Astabrisse und -ausbrüche, die die langanhaltende Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 mit sich brachte, verdeutlichten, dass kein Aufschub der Pflegearbeiten mehr geduldet werden konnte. Aufgrund der städtischen Verkehrssicherungspflicht, insbesondere im Hinblick auf die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, plante der städtische Bauhof die Läuterung dieser öffentlich zugänglichen Fläche für die Winterschnittsaison 2020/2021 ein. Ordnungsgemäß wurde die untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn am 17. September 2020 über diese Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Im Oktober 2020 begutachteten sachkundige Mitarbeitende des städtischen Bauhofs das Grundstück. Die Gehölze wurden 1986/1987 extrem eng aufgepflanzt, sodass eine große Anzahl der Gehölze einen stangenhaften Habitus aufwiesen. Das Grundstück war schwer zugänglich, eingewachsen und wurde als Müllablageplatz für Grünabfälle etc. missbraucht. Es wurde eine Auswahl der entwicklungsfähigen Gehölze getroffen. Dabei fanden die Kriterien Baumart, Standort, Beschattung durch Nachbarbäume, Fehlentwicklungen (wie stangenhafter Wuchs), Zwieselbildung und Mehrstämmigkeit Beachtung. Es wurden alle zu erhaltenen Überhälter mit Farbspray markiert. Im Oktober 2020 zeichnete sich ab, dass noch Haushaltsmittel für eine Auftragsvergabe zur Verfügung stehen würden. Durch die Vergabe stand die kurzfristige Herstellung der Verkehrssicherheit inkl. der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen in Aussicht. Nach der Anfrage bei drei Gartenbauunternehmen ging lediglich ein Angebot einer Baumpflegefirma ein. Die Firma erhielt den Auftrag und die Maßnahme wurde ab dem 23.11.2020 durchgeführt.

Derartige Maßnahmen werden für gewöhnlich vom Bauhof begleitet. Eine unerwartete Abwesenheit der zuständigen Mitarbeitenden und die nicht übertragbare Aufsicht führten dazu, dass eventuelle negative Entwicklungen während der Fällmaßnahme nicht aufgehalten werden konnten.

Unterschätzt wurde, dass die ersten Fällungen der hochgewachsenen, stangenähnlichen Bäume ursächlich für die folgenden Fällungen waren und sich die Maßnahme, die ganz im Sinne der Erhaltung der Verkehrssicherheit inkl. der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen war, zu einem nicht von der Hand zu weisenden größeren Eingriff entwickelte.

Eine Umwandlung, ein Kahlschlag oder eine Nutzungsänderung einer waldähnlichen Fläche war zu keiner Zeit beabsichtigt. Weder das Landeswaldgesetz noch der Artenschutz sollten von dieser Maßnahme berührt werden. Da nach Auftragslage gehandelt wurde, besteht kein Fremdverschulden der Baumpflegefirma. Der jetzige Zustand der Fläche basiert einzig auf einer Fehleinschätzung der Auswirkungen einer zwingend notwendigen Pflegemaßnahme. Da die Einsicht nicht der Schadenregulierung entbehrt, wurden nach dem Bekanntwerden des Eingriffs die Weichen zur Aufklärung der Sachlage gestellt.

Sodann erfolgte am 15.01.2021 der nächstmögliche und zwingend erforderliche Ortstermin mit der unteren Forstbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bargteheide sowie des städtischen Bauhofes, um sich einen Überblick über die vorgenommenen Fällmaßnahmen zu verschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Stadt Bargteheide vorgenommenen Fällmaßnahmen als ungenehmigter Kahlschlag gemäß des Landeswaldgesetzes durch die o.a. Fachbehörden eingestuft werden und die Stadt Bargteheide eine Anordnung zur Wiederaufforstung der Fläche sowie eventueller weiterer Ausgleichsmaßnahmen erhalten wird. Zudem wird erwartet, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Stadt Bargteheide aufgrund des ungenehmigten Kahlschlages geprüft bzw. eingeleitet wird. In der Folge könnte gegenüber der Stadt Bargteheide ein Bußgeld festgesetzt werden.

Um die Sachverhaltsaufklärung zu unterstützen, erfolgte zwischenzeitlich eine artenschutzrechtliche Überprüfung der Fläche durch ein externes Büro hinsichtlich der Fragestellung, ob artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 BNatSchG durch die Fällarbeiten ausgelöst wurden. Basierend auf der gutachterlichen Expertise lässt sich zusammenfassend festhalten, dass durch den günstigen Zeitpunkt der Fällarbeiten keine artenschutzrechtlich geschützten Arten getötet oder gestört wurden. Ein temporärer Verlust von Lebensstätten für die Gilde der Gehölzfreibrüter konnte festgestellt werden. Jedoch bieten die Totholzhaufen im Süden und Westen der Fläche wiederum Winterquartiere für verschiedene Tierarten. Lediglich ein Entfernen dieser Totholzhaufen würde einen Verbotstatbestand auslösen. Es ist absehbar, dass sich das Nahrungsangebot mit dem Austreiben etwaiger Nahrungspflanzen wieder erhöht.

Um der Fläche zukünftig eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und das Lebensstättenangebot nicht nur wiederherzustellen, sondern zu erweitern, wäre eine Wiederaufforstung der Fläche mit einer Mischung aus klimatoleranten, einheimischen Baumarten denkbar. Für eine optimale Entwicklung würden die Bäume in einem angemessenen Abstand gepflanzt werden. Bis der Waldcharakter sukzessive wiederhergestellt ist, unterstützt die stärkere Besonnung des Bodens die Entwicklung von krautigen Pflanzen. Der Blühaspekt dieser Wildkräuter würde sich positiv auf die Insektenfauna und somit auch positiv auf insektenfressende Tierarten auswirken. Eine sofortige Verbesserung des eingebüßten Nistplatzangebotes könnte durch das Anbringen von Nischenbrüterkästen an den verbliebenen Bäumen erreicht werden. Eine weitsichtige Gestaltung des Bereichs zum öffentlichen Gehweg, beispielsweise mit einer Totholzhecke, wäre denkbar und würde die Lebensraumfunktion der Fläche für verschiedene Tierarten ganzjährig unterstützen.

Endgültige Anordnungen von den unteren Fachbehörden bleiben abzuwarten. Der Ausschuss und die Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit über die nächsten Schritte informiert.

Die Stadt hat den entstandenen Schaden als Eigenschaden bei der zuständigen Versicherung angemeldet. Da nicht klar ist, wann und ob die Versicherung die Kosten erstattet wird die Verwaltung vorsorglich HH Mittel einstellen.